Merseburger Kreis-Blatt.

Sechs und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

rer nadi das riche ber= abl, hin:

both

pon igen So

lcher und

crit ein atte,

itbe=

itellt

bre=

Gr

nn=

nur

mn= In 352,

tare

cht,

its

Mittwoch ben 28. Januar 1852.

Stück 8.

Befanntmachungen.

Bekanntmachung. Die Königl, Regierung hat uns wiederholt angewiesen, auch die Bestimmung in §. 9. der Amtsblatts = Verordnung vom 12. März 1838 über die Beilighaltung der Sonn = und Festtage:

"Ferner ift es unterfagt, an Diefen Tagen (nämlich an Sonn= und Fefttagen) Waaren vor den Ladenthuren ober in Schaufaften und Fenftern auszuhängen ober auß=

ftreng durchzuführen. Es dürfen alfo, worauf wir schon in frühern Bekanntmachungen besonders aufmerksam gemacht haben, mahrend ber gangen Sonn = und Tefftage Baaren por den Ladenthüren oder in Schankaften und Tenftern nicht ausgehängt oder ausgeftellt werden. Wenn es daher ein= gelnen Gewerbetreibenden befchwerlich fein follte, mahrend Der betreffenden Tage Die Ladenthuren und Schaufenfter von den ausgestellten ober ausgehängten Waaren zu raumen, fo muffen wenigstens Rolleaux ober andere Borrichtungen angebracht werden, daß die Waaren von Außen nicht zu feben find. Merfeburg, den 23. Januar 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Refultate ber Berwaltung ber hiefigen ftabtifchen Sparkaffe waren am Schluffe bes Sahres 1851 folgende:

1) Bestand am Schluffe bes Jahres 1850: 289,508 Thir. 10 fgr. 7 pf.

Bumache mahrend bes Jahres 1851 : a) burch neue Einlagen 101,608 Thir. 10 fgr. 4 pf.

b) durch Buschreibung von Binfen . . . 5,423 = 14 = 2 =

31 Ausgaben ber Sparfasse während des Jah=
res 1851 für zurückgenommene Ginlagen 89,027 = 11 = 6 =

Bestand am Schlusse des Jahres 1851 . 307,512 = 23 = 7 = Betrag des Reserve=Konds . . . 19,695 = 12 = 4 = 65 wird dies nach der im §. 14. des Sparkassen=Sta= tuts enthaltenen Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Rennt= niß gebracht.

Merfeburg, den 26. Januar 1852. Der Magiftrat.

Bekanntmachung. Es hat jest eine genaue Muf= nahme ber in hiefiger Stadt vorhandenen Sunde, ber ftener= pflichtigen sowohl als der stenerfreien, stattgefunden. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, sind viele Besiher von Sunden dadurch zu dem Glauben verleitet worden, daß fie nun der Verpflichtung, ihre Hunde bei und anzumelden, überhoben feien. Diefe Meinung ift durchaus irrig. Wer feinen Sund bei une nicht angemeldet hat, gegen den wird

und muß nunmehr bas Weitere wegen Ginleitung bes Straf= verfahrens veranlagt werden.

Merfeburg, den 26. Januar 1852.

Der Magiftrat.

Mothwendige Cubhaftation.

Rönigliche Kreisgerichts=Commiffion Lüten, II. Bezirfe.

Die dem Johann Gottfried Kloppe zu Sittel ge= hörigen Grundftucke, als:

1) ein zu Sittel belegenes Wohnhaus mit allem Bubehör, Dr. 20. des Saushppothefenbuchs von Sittel eingetragen,

2) fünf Achtel Acter Feld in Sitteler Flur im Unterge-wende, Pertinenz des Saufes sub 1. und Dr. 14. Des Pertineng=Bupothekenbuches von Sittel eingetragen, abgeschätzt zu Folge ber nebst Sypothefenschein in unferer Registratur einzusehenden Tare zusammen auf 291 Thir. 9 Egr. 7 Pf., follen im Wege ber nothwendigen Gubha= station verfauft werden und es ift hierzu Licitationstermin auf

den 12. Mai d. J., Bormittags 10 Uhr,

an hiefiger Berichtsftelle angefest worden.

Freiwilliger Feldgrundftucks : Berkauf in Merfeburg. Beranderungshalber bin ich gefonnen, folgende mir zugehörige, in hiefiger Stadtflur gelegene, im beften Culturzuftande befindliche Teldgrundftucke, als:

a) Gin Stück Feld bor bem hiefigen Sixtithor von b) Ein dergl. dafelbft am Anger . c) Ein dergl. dafelbft 1 1 21der 5 QM.,

d) Gine halbe Sufe Feld zwischen ben Scheunen, der Maumburger Strafe und dem Polnischen Wege . .

Gin Biertellandes Feld bafelbft und zwischen den Thierhölzern Ein Oberland hinter bem Bur-

auf hiefigem Schießhaufe, meiftbietend, unter ben vor dem Termine befannt ju machenden Bedingungen, ju werkaufen, wozu Kaufluftige hiermit eingeladen werden. Merfeburg, ben 12. Januar 1852.

Muction. Es follen den 4. Februar d. J., von früh 9 Uhr an, hinter ber Stadtfirche Dr. 213., Die 70 Thir. tarirten Nachlageffecten des Klempnermftr. Bued, als: Diobeln, Betten, Rleider, Bilber, 1 Flote, Wertzeng, incl. 2 Reifzeuge und Waaren, verfteigert werben.

Merseburg, 1852. Magel, Auct.

Freiwilliger Raffeehaus : Berfauf in Leuna.

Beränderungshalber bin ich gefonnen, das mir eigen= thumlich zugehörige, in Leuna 1 Stunde von Merfeburg höchst vortheilhaft gelegene, im guten baulichen Zuftande befindliche und mit guter Nahrung versehene "Raffeehans zum heitern Blick", bestehend in 4 Stuben, Tanzsaal, Hof= raum, Regelbahn, Reller, Brunnen und großem Dbit = und Gemufegarten,

Montag den 2. Februar c., Borm. 11 Uhr, meistbietend und zwar an Ort und Stelle zu verkaufen, wozu Raufluftige hiermit ergebenft eingeladen werden.

Leuna, den 15. Januar 1852.

Wittwe Bartenftein.

Dem geehrten Bublifum mache ich hierdurch die erge= bene Anzeige, daß ich von jett ab eine Niederlage von eng= lifchem und Zwickauer Coake halte und den Scheffel zur Dfenheizung paffend mit 6 Ggr., desgl. für Feuerarbeiter paffend mit 5 Ggr. in meiner Behaufung "Doffischerei" nicht mehr Bahnhof, offerire. Merfeburg, den 22. Januar 1852.

Bamberg.

Die zur Domaine Schladebach gehörige, in Roufchliger Flur gelegene fogenannte Sungerwiese, foll Behufs ganzer oder theilweifer Berwandlung in Ackerland, meiftbietend auf Neun Jahre verpachtet werden. Der Licitations-Termin wird im Gasthose zum schwarzen Bar auf Montag den 6. Februar, Nachmittags 2 Uhr, anberaumt und werden die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, oder können vorher bei mir erfragt werden.

Der Dber = Amtmann Schmidt.

Gutsverfauf.

Das zu Altranftädt Dr. 52. belegene Nachbargut mit circa 24 Morgen Feld beabsichtigt ber Besitzer aus freier Sand im Ginzelnen ober Gangen zu verkaufen. Es ift biergu ein Termin

auf ben 9. Februar b. 3., Bormittage 10 Uhr,

im dafigen Gafthofe anberaumt.

Bu bemerten ift, daß fich die Gebaude für einen Ge= werbtreibenden fehr gut eignen.

Rorbweiden : Berfauf.

Montag ben 2. Februar, Bormittage 10 Uhr, foll in Pretich im Gasthofe zur weißen Küche ein großer Fleck Rorbweiden meiftbietend verkauft werden.

Auf dem Rittergut Löffen stehen zwei dreijährige Buchtbullen zum Berfauf.

3 3u verkaufen find 2 gute Bugpferte, Buchfe, 3 Sahr alt, ohne Abzeichen, mit Stern.

Das Nähere zu erfragen bei

Ch. Rretichmar in Rötichau.

Holz-Auction.

Montag ben 2. Februar, Bormittags 10 Uhr, foll im Schfopauer Golze eine Quantität Scheit=Knüppel und Stockflaftern, fo wie eine Quantität Abraum unter ben vor bem Termine befannt zu machenden Bedingungen meiftbietend verkauft werden.

Schfopan, ben 28. Januar 1852.

Better.

bei

fin'

leri

ma

hei

ter

me

der

für

for Si

ger

ab rec

ehi

mi

au ti

fti

101

M

m

fa

es

25

aı

Do

ül

111

00

v

D

a Sopud

10

Vom 1. Januar d. J. ab wird im Milchgewölbe, Burgstraße Nr. 217., das Quart Milch für 1 Sgr. verkauft.

Ginem geehrten Publifum die ergebene Anzeige, daß ber Milchwagen vom Werder täglich Morgens 5 Uhr, Mit= tags 12 Uhr und Abends 7 Uhr mit frijder reiner Mild, wie fie von der Ruh tommt, eintrifft.

Logis : Bermiethung.

Drei fehr gut ausmöblirte Logis, jedes aus Stube und Rammer bestehend, sind zu vermiethen und fogleich zu be= Runding, Dber = Burgftrage.

Nachdem ich heute die Concession des hiesigen Wohl= löblichen Magistrate erhalten habe, erbiete ich mich zur Un= fertigung von Gesuchen und schriftlichen außergerichtlichen Arbeiten jeder Art.

Merfeburg, den 21. Januar 1852. Der penfionirte Saupt=Boll=Umte=Affiftent Allb. Feige, wohnhaft beim Schenkwirth Elfte im Borwert.

Sadern, Papierspane, alte Acten und alle andere fich zur Papier= und Pappenfabrikation eignende Gegen= stände werden auf meiner am hiefigen Gotthardtsteiche be= legenen Papiermuble in großen und fleinen Quantitäten eingefauft.

Merfeburg, den 12. Januar 1852.

G. Schreiber sen.

Ginem geehrten auswärtigen Publifum die ergebenfte Anzeige, daß ich den hiefigen Rathofeller, ben ich früher fcon 20 Jahre bewirthschaftete, feit Reujahr wieder übernommen habe und bitte ich, das mir früher gutigst geschenkte Bertrauen auch jett wieder zu Theil werden zu laffen.

Maumburg a. d. S., ben 24. Januar 1852.

F. 23. Starte.

Chemisch untersucht von dem Königl. Preußischen Phyfikus und Medicinal-Rath Dr. Magnus in Berlin und empfohlen von vielen geachteten Merzten und Chemifern. = 2 Dr. Suin de Boutemard's

aromatische Zahnpasta,

(3 abnfeife) ift ein erprobtes Schutzmittel gegen Bahnund Mundkrankheiten, übertrifft an zweckmäßiger Wirt= famkeit jedes Zahnpulver u. bergl., beseitigt jeden üblen Gernch aus dem Minnde, erfrischt den Athem, stärkt und befestigt das Bahnfleisch, reinigt die Zähne vollkommen, conservirt den Bahnschmelz, beugt der Käulniß vor, vershindert das Lockerwerden und Ansfallen der Zähne und ift fonach das befte Prafervativ - Mittel gegen alle Bahnund Mundkrankheiten.

In Merfeburg (in Driginal=Packetchen à 12 Sgr.) nur vorräthig in der Garcke'schen Buchhandlung.

Dank.

Donnerstag ben 29. Januar, Abends 7 Uhr

Salzknöchelchen,

Thomas, Dberbreitegaffe.

Landmann aus Salle.

foll

und

n vor

ietend

er.

ölbe.

auft.

daß

Mit=

lilch,

und

be= e.

obl=

21n=

chen

ge,

dere

gen=

be=

iten

ifte

her

er=

ifte

en

nd

T

II-

rf= en nd 11,

1:=

10

11-

.)

3um bevorftehenden

Maskenball in der Funkenburg,

find Coffume fur Berren und Damen in fcbiner Auswahl Tage zuvor, ben 7. Februar, im Saufe des Gatt= lermeifters Sammer am Grunmarft, 1 Treppe boch, zu haben.

Lehrlingsgefuch. Gin Buriche fann in Die Lehre treten beim Schuh= machermeifter Funte, Johannisgaffe.

Gefuch. Aufs Rittergut Löpit bei Merfeburg wird ein unver= heiratheter Gartner gefucht.

3ch mache hiermit befannt, daß Niemand meinem Ba= ter etwas auf meinen Ramen borgt, ober wenn er ohne mein Wiffen und Willen etwas anfertigen läßt, es fann den Namen haben wie es will, da ich in allen Fallen nicht für ihn hafte.

Rölgen, ben 21. Januar 1852. Johann Carl Frenzel. Rirchennachrichten von Merfeburg.

Um 16. b. M. ift bei mir ein fchwarzer Burnus ver= wechselt worden; der jetige Inhaber wird ersucht, denselben

Thomas Weddn.

Die Sinterbliebenen.

gegen Empfangnahme des feinigen bei mir abzugeben.

Dem Kriegervereine, dem Herrn Diaconus Sartung, fo wie allen Denen, die unfern refp. Gatten und Bater,

den Botenmeifter Boot, jur Ruheftatte geleiteten, innigften

Marktpreife vom 24. Januar.

Dom. Geboren: bem Gefreiten vom Landwehr = Stamm Rogmann eine Tochter.

Stadt. Geboren: bem Handelsmanne Kretsschmar ein Sohn; bem Lehrer und Organisten Natsch ein Sohn; bem Mühlenzengarbeiter Gense ein Sohn. — Getrauet: ber Klempnermstr. Pille aus Schaafstadt mit Igfr-Johanne Christiane Biebach. — Gestorben: ber Königl. Kreisgerichts= Botenmeister Hoot, 61 3. 6 M. alt, an Entfräftung; ein außerehel. Sohn,

4 M. alt, am Blutschlage.

Reumarkt. Geboren: bem Richter Sehfert in Benenien eine Tochter. — Getrauet: ber Handarbeiter Franke mit M. G. Eberwein von hier.

Altenburg. Geboren: bem herrichaftl. Bedienten Schunke ein Sohn; bem Fuhrmanne Gauhsch eine Tochter. — Gestorben: die hinterl. Wittwe bes Handarbeiters Köhler, 75 3. 6 M. alt, an Altersschwäche; die Chefrau des Handarbeiters Jorn, 61 3. 2 M. alt, an Altersschwäche; der jüngste Sohn des Fabrikarbeiters Kießhauer, 13 T. alt, an Krämpfen.

Das Bürger: und Meisterrecht. "Ich bin Burger und Meister." Diese Worte hatten fouft einen gar lieblichen Klang in den Ohren der Städter. Sie wurden in der Regel ftart betont, überhaupt mit einem gewissen Wohlbehagen und so gesprochen, daß man es ihnen abmerkte, es liege etwas darin. Das Bürger- und Meisterrecht war das nächste, aber auch höchste Ziel, wonach seder ehrsame Handwerksmann strebte. Um beide zu erwerben, mußte, wenn bom Saufe aus Nichts zu hoffen ftand, ichon auf der Wanderschaft barauf losgespart und etwas Tuch = tiges gelernt werden. Denn auf ein probehaltiges Meifter= ftud wurde in den Innungen gehalten, die fleinften Tehler wurden aufgestochen und refp. bestraft. Bochstens einem Meistersohne wurde nach trefflicher Bewirthung der Schau= meifter zuweilen durch die Finger gefeben, besto ftrenger fag man aber über einen fremden Gindringling zu Bericht, es fei benn, daß er eine Meifterstochter zu ehelichen gedachte. Wer nun aber Diefe beiden Rechte erworben hatte, that fich auch viel zu Gute barauf. "Burger und Meifter", bas waren die Chrentitel eines Sandwerfers. Den " Serrn" überließ man den Barbieren und Frifeuren, den Rünftlern und andern Personen vom Stande. Ja, ein alter Bürger, den man mit "Berr" anredete, fand barin weniger eine un= verdiente Chre, als vielmehr eine Beleidigung. Wer erinnert sich nicht dabei an die Worte: "Ich heiße Meister Zirkelbach und nicht Gerr Zirkelbach und bin Sprigenschlauchschuster, das merke Er sich". Auf diese beiden Rechte legte man ein großes Gewicht und wer im Besig derfelben war, wollte fich auch unter allen Umftanden respettirt wiffen. Durch ben Burger und Meifter fuchte man fich in der öffentlichen Gefellschaft Gingang und Geltung zu verfchaffen. Berweigerte man einem Inhaber diefer Rechte Die gebührende Achtung, griff man ihn bei der Chre an, er machte gang gewiß feinem Unmuthe barüber burch bie

Meußerung Luft: Wie fann man einem Burger und Meifter fo etwas bieten. "Ich bin Burger und Meifter", mit diefen Worten leitete er feine Gefuche bei der Behorde ein, und das zog; mit ihnen trat er zwar bescheidentlich, aber im Bewußtzein seiner Würde, dem hochwohlweisen Magistrate gegenüber, wenn dieser ihm sein Recht verkümsmern oder die gebührende Achtung verweigern wollte, und der hochwohlweise Rath befam Refpett. 2118 Bürger und Meister unterschrieb fich der Sandwerker bei allen öffent= lichen Berhandlungen, in Urfunden, in Briefen und auf Rechnungen, und fo wenig auch das Schreiben in alter Zeit noch gang und gabe war, so weit suchte es doch Jeder in dieser Kunft zu bringen, daß er seinen Namen und den Bürger und Meister daran schreiben konnte. Im Kirchlichen hielt man ganz befonders auf diefe Chrentitel und Webe bem Geiftlichen, der etwa aus Berfehen bei einem Aufge= bote ober bei einer andern Abfündigung den Burger und Meister weggelaffen hatte. Diefe Unterlaffungsfünde erregte in der ganzen Gemeinde Unftoff, und verwundete das Chr= gefühl der ganzen betreffenden Familie tief. Und fo viel man auch sonst Chrfurcht vor den geistlichen Berren hatte, in diesem Falle blieb eine Rüge, eine Beschwerde nicht außen. Meister R. ift hoch in die Siebzig, aber er hat es heute seinem bereits lange in Gott ruhenden Beichtvater noch nicht vergeffen können, daß diefer bei seinem Aufgebote einst den Meister weggelaffen hatte. Dieser sonst so friedfame Greis geräth noch jett in den Sarnisch, wenn er von diesem Bersehen spricht und er spricht gar oft davon. Aber nicht blos ben eigentlichen Inhabern Diefer Rechte allein, fondern feine ganze Familie fühlte fich durch denfelben geehrt. Die Gattin hörte es gern, wenn fie Fran Meisterin geheißen wurde. "Ich bin eines Burgers und Meisters Sohn", beffen rühmte fich der Gefell auf der Wanderschaft. Meine Brant ift eine Burger= und Deifterstochter, mit biefen

Worten suchte ber Sohn nachträglich das Jawort seinen Eltern zu entlocken, wenn er sich etwa hinter ihren Rücken verliebt oder verlobt hatte. Auch vor der Welt galt der Bürger und Meister. Der Magistratsassessor, ja der Bürgermeister selbst, fühlte sich geehrt, wenn man ihn im Sandwerke Obervormeister nannte, und selbst Prinzen und Minister sehen es noch heut zu Tage als eine besondere Liuszeichnung an, wenn ihnen eine Stadt das Ehrenbürgerzrecht verleiht. Ja, selbst im Tode erloschen diese Handwertsehrentitel nicht, dies beweist das "weiland Bürger und Meister" bei firchlichen Abfündigungen und auf Leichensteinen.

Aber der Handwerker kounte auch mit vollem Rechte auf seinen Bürger und Meister pochen. Diese beiden Rechte wurden ihm zunächst nicht an den Hals geworfen, sie flogen ihm nicht, wie im Schlaraffenlande die gebratenen Tauben in den Mund, sondern um sie zu erlangen, brauchte Siner Seld und mußte das Seine gelernt haben. Manches armer Beuten Kind hat es sich in der Fremde recht sauer, sauer werden lassen, die Nase von Vielem sern halten und sich oft den trocknen Mund wischen müssen, wenn seine Kamezraden sich beim Vierkrug bene thaten, ehe er zusammenschrapelte, was das Vürgerz und Meisterwerden ihn kostete. Auch hat manche tugendsame Jungfrau ihren Lohn nicht an eitlen Putz und Flitterstaat hängen wollen, sondern hat ihn, weil es früher noch keine Sparkasse gab, sein bei ihrer Harten, die ihr Herzallerliebster brauchte, um sich als Vürger und Meister aufbieten lassen, die son waren, die ihr Herzallerliebster brauchte, um sich als Vürger und Meister aufbieten lassen zu können. Um so stolzer war man aber dann auch später auf die so mühsam erworbenen Rechte und man sprach dann oft mit einer gewissen innern Genugthuung: "Ich habe mir mein Vürger= und Meister= werden fauer verdienen müssen!"

(Fortsetzung folgt.)

(Capenne.) Bei dem Intereffe, welches jest für Diese frangosische Kolonie besteht, geben wir folgende Notizen. Während der Regenzeit ist Die Luft in Capenne (dem französischen Antheil bes auf ber Oftfuste des nördlichen Gud= amerika gelegenen Landes Guyana) angenehm, außerdem aber heiß, feucht und ungefund. Das Klima hat vier Jahredzeiten: die kleine trockene Zeit im Februar, die große Regenzeit vom Marz bis August, die große trockene Beit vom Ende August bis in den Dezember und die fleine Regenzeit im Januar. Cavenne wurde von den Schreckens= männern der ersten frangofischen Revolution zum Gril ihrer Schlachtopfer gewählt. Louis Napoleon benutt es zum Berbannungeorte ber verschiedenften Intelligengen. Franzosen besetzten es 1625, verließen es 1654, worauf es nach einander die Engländer 1664, die Hollander 1676 in Befit nahmen, welchen es die Frangofen 1676 wieder abnahmen und die Stadt Capenne auf ber Mordfeite anlegten. Die Producte des Landes find: Bucker, Rafao, Raffee, Banille, Indigo, Ananas, Citronen, Pomerangen, Wein= trauben, Feigen, Dbft, Reis, Baumwolle, Specacuanha, Gummi = Gutta, Safaparille, Gewürznelfen, Muskatnuffe, Bimmt, Brodbaume ic. Befonders befannt ift ber bort wachsende Pfeffer, der in Bereinigung mit dem ungefunden Rlima wohl zu der fpruchwörtlichen Berwünschung: "Geh' bin, wo der Pfeffer wachft!" Beranlaffung gegeben haben mag.

M. Du, sa mer amal, was is das: De erste Silbe is rund, de zweete un dritte is ooch rund un de vierte is ooch rund?

B. Hm, das weeß ich nich. N. Na, da will ich Der'sch sa'n, — 8 is der Erd= äppelflos.

Liebet euch unter einander!
(Aus dem Sonntagsblatt von Uhlich und zur Aufnahme eingefandt.)
Es wäre auf Erden so gut und so schön,
Wollt' Giner den Andern nur besser verstehn,
Und spräche ein jeder in jeglichem Stand:
Wir alle sind Brüder, drum reich mir die Hand.

Wie find sich die Menschen so neidisch und feint, Und könnten doch leben so herzlich vereint! D riefen sie alle mit Lieb' und Verstand: Wir Menschen sind Brüder, drum reich mir die Sand!

Gott fchuf zwar die Menschen einander so nah', Doch fern oft vom Bruder den Bruder ich fah; Gar mancher verzweifelt in Glend gebannt, Ihm bietet kein Bruder die helfende Sand.

Soll lange noch bauern die traurige Zeit, Die, Allen zum Unheil, die Menschheit entzweit; Die Menschen nicht kennet, nur Rang noch und Stand, Nicht Brüber, die freundlich sich reichen die Hand?!

Ihr Christen, ihr Juden! Ein Ziel ift's ja nur, Dem Alle wir folgen auf mancherlei Spur. Drum fort mit dem Hochmuth aus jedem Verband! Einander zu lieben — drauf gebt euch die Hand.

Ift grob auch mein Rock nur und beiner ift fein, Und schmeckt mir bas Waffer, bir mundet ber Wein, Doch mein Gerz und bein Gerz find göttlich verwandt, Wir beide sind Brüder, drum reich mir die Hand!

Berachtest du Trenbruch und Chrlosigkeit, Stehst du unerschüttert der Wahrheit zur Seit', Auch ich bin für Chr' und für Wahrheit entbrannt, Wir Menschen sind Brüder, drum reich mir die Sand!

Du trägst vor Betrügern die innerste Schen, Auch ich bin gegeb'nem Bersprechen getren, Mein Wort ist wie beines ein Felsen am Strand, Wir beide find Bruder, drum reich' mir die Sand.

Dich liebte die Mutter, die meine auch mich Treu, bis sie mich segnend im Tode erblich, Wir habens mit dautharem Herzen erkannt, Komm Freund! wir sind Brüder, drum reich mir die Hand.

Auch lieben wir Alle mit inniger Gluth Das Baterland stets als das heiligste Gut. Ob niedrig, ob hoch, es umschlingt uns Gin Band, Wir Alle sind Brüder, drum reich mir die Hand.

Was wartet ihr drauf bis mit strengen Gebot Zum Frieden euch zwingt der versöhnende Tod, Dann liegen auch Feinde wie Brüder im Sand, Drum reicht euch im Leben schon freundlich die Hand!

Und wie auch tagtäglich der Kampf fich erneut, Mur Bruderfinn lindert das Elend der Zeit, Und Liebe, ja Liebe nur festet das Band, Drum reicht euch verföhnend als Brüder die Hand!

Redigirt unter Berantwortlichkeit des C. Jurt. Druck und Berlag von Robitfch'fchens Erben.

m

tri

bo

ai

30

fe